

**Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat****Motion Nyffeler / Thali, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements), Fristverlängerung****Fristen**

Die Motion wurde am 10. Dezember 2024 eingereicht und begründet und am 18. März 2025 erheblich erklärt. Angesichts der zeitlich notwendigen Prozesse für eine umfassende Überarbeitung des Kurtaxenreglements, in Zusammenarbeit mit allen Vereinsgemeinden der Tourismus-Organisation Interlaken (TOI), verzichteten die Motionärinnen auf Empfehlung des Gemeinderats auf die Dringlichkeit.

Erheblich erklärte Motionen sind innert 18 Monaten zu bearbeiten. Die Fristen sind mit der Traktandierung für die erste Sitzung nach Ablauf der Frist eingehalten. Können Fristen nicht eingehalten werden, ist dem Grossen Gemeinderat ein begründeter Antrag auf Fristverlängerung einzureichen (Artikel 55 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999).

Text der Motion

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, welche Anpassungen im Kurtaxenreglement notwendig sind, um Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe zeitgemäss, transparenter und verbindlicher zu regeln.

Im Speziellen ist der Artikel 3 Bemessung anzupassen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Maximalbeträge der Kurtaxe sind unter Berücksichtigung der Preisentwicklung zu erhöhen.*
- Der Gemeinderat soll einen Weg aufzeigen, wie künftig die Höhe der Kurtaxe nach Anhören der Tourismusorganisation Interlaken und nicht einzig durch diese festgelegt werden kann.*

Des Weiteren sind folgende Themen zu prüfen:

- Aufhebung Unterscheidung Sommer- und Wintertarif (Artikel 3 Bemessung)*
- Überprüfung des Prozesses und der Kontrolle und Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kurtaxe durch die Organe (Aufsichtspflicht Gemeinderat) (Artikel 6 Bezug, Ziffer 4)*
- Die Möglichkeit der Verwendung der Kurtaxe soll klarer eruiert werden und die Definition was rechtlich «im Interesse der Gäste» bedeutet, geklärt und möglichst grosszügig ausgelegt werden (Artikel 12 Verwendung)*
- Es ist eine Vereinheitlichung des Kurtaxenregimes mit den zur Destination Interlaken gehörenden Gemeinden anzustreben. Dies mit dem Ziel, die Inkassomassnahmen bei Plattformbetreibern zu vereinfachen und zu automatisieren.*

Dem Grossen Gemeinderat sind entsprechend notwendige Änderungen im Kurtaxenreglement zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob für die Ausarbeitung der Anpassungen im Kurtaxenreglement eine nicht ständige Kommission oder eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Parteien und dem Tourismus einzuberufen ist.



Erarbeitung des neuen Kurtaxenreglements

Da eine Änderung des Kurtaxenreglements alle sechs Vereinsgemeinden der Tourismus-Organisation Interlaken (TOI) betrifft, entschied der Gemeinderat, die Überprüfung und Überarbeitung des Kurtaxenreglements zusammen mit Matten, Unterseen, Wilderswil, Gsteigwiler und Saxeten an die Hand zu nehmen. Es wurde eine Arbeitsgruppe Kurtaxenreglement gebildet, bestehend aus je einem Gemeinderatsmitglied aller Gemeinden ausser Saxeten – wobei Interlaken mit dem Gemeindepräsidenten (Vorsitz) und dem Ressortvorsteher Finanzen doppelt vertreten ist, den Motionärinnen Manuela Nyffeler und Irene Thali, den Gemeindeschreibern von Matten und Wilderswil und der Gemeindeschreiberin von Interlaken sowie Dr. iur. Jürg Wichtermann, Recht & Governance, als externer rechtlicher Begleitung. Die Interlakner Arbeitsgruppenmitglieder vertreten alle Fraktionen im Grossen Gemeinderat.

Die Arbeitsgruppe Kurtaxenreglement hat im Sommer 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Neben der Erhöhung der Kurtaxen bestanden die folgenden Ziele:

- Anpassung an heutige Verhältnisse (Redaktion des Kurtaxenreglements im Jahr 1981)
- Harmonisierung der Kurtaxenreglemente über alle Vereinsgemeinden
- Klare Zuständigkeiten bei der Festlegung und Verwendung der Kurtaxe (Gemeindesteuer)
- Mehr Handlungsspielraum für zukünftige Anpassungen der Kurtaxe
- Bessere Abgeltung touristisch bedingter Kosten der Vereinsgemeinden
- Einführung einer Inkassoentschädigung für Beherbergende

Die Kurtaxe basiert auf einer gesetzlichen Grundlage der Gemeinde (Reglement). Jede Vereinsgemeinde erlässt ein eigenes, inhaltlich aber mit den anderen Gemeinden abgestimmtes Reglement. Der Verwendungszweck der Kurtaxenerträge wird vom kantonalen Steuergesetz vorgegeben: Sie sind für die Finanzierung von touristischen Einrichtungen (Infrastrukturen), Dienstleistungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem (auch) im Interesse der Gäste liegen.

Die Gemeinderäte wurden mehrfach einbezogen, und Ende Mai 2026 fand eine Informationsveranstaltung mit den Organisationen der touristischen Leistungsträger und Partner – Tourismus-Organisation Interlaken, Hotelier-Verein Interlaken, Ferienwohnungsverein Oberland, Verband Camping Berner Oberland, Verein Hostels & Adventure, Interlaken KMU und Handels- und Industrieverein HIV-Sektion Interlaken-Oberhasli – statt. Deren Inputs aus der anschliessenden Vernehmlassung wurden geprüft und soweit möglich aufgenommen.

Die Arbeiten zum neuen Kurtaxenreglement sind weit fortgeschritten und sollen im Oktober 2026 abgeschlossen werden. Bis Mitte 2027 soll das Kurtaxenreglement in den sechs Gemeinden von den jeweils zuständigen Organen genehmigt werden. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2029 vorgesehen, so dass eine angemessene Frist für die touristischen Leistungsträger eingehalten werden kann.

Neben der Überarbeitung des Kurtaxenreglements erarbeitete die Arbeitsgruppe einen Entwurf der künftigen Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der Tourismus-Organisation Interlaken, und die Gemeinden stellten ihre Aufwendungen für den Tourismus zusammen. Die Leistungsvereinbarung wird derzeit von einer Gemeindedelegation mit der Tourismusorganisation verhandelt und soll wie das neue Kurtaxenreglement auf den 1. Januar 2029 in Kraft gesetzt werden. Während das Kurtaxenreglement wie bisher die Grundsätze und eine Bandbreite für die Kurtaxen vorgibt, soll die Höhe der Kurtaxe auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung und der Aufwendungen der Gemeinden für den Tourismus, welche diese über die Kurtaxe finanzieren können, bestimmt werden.

Antrag

Die Frist zur Umsetzung der Motion Nyffeler / Thali, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements), wird um ein Jahr verlängert.

Interlaken, 9. September 2026

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Barbara Iseli
Sekretärin